

Bekanntmachung

Die Gemeinde Lindberg gibt bekannt, dass die

Hundesteuer für das Jahr 2020

im Gemeindegebiet Lindberg am

10. April 2020 fällig wird.

Die Hundesteuer beträgt
50 Euro pro Hund.

Hundebesitzer, die einen bisher nicht gemeldeten Hund besitzen, werden gebeten, diesen Hund bei der Gemeindeverwaltung Lindberg, Telefon 09922-8434 14 oder E-Mail schutz@lindberg.landkreis-regen.de, anzumelden.

Alle Hunde sind innerhalb 14 Tagen anzumelden.

Anzumelden sind auch Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd gehalten werden (§ 6 Abs.1 Nr. 2 Hundesteuersatzung).

Die Brauchbarkeitsprüfung ist nachzuweisen.

Für diese Hunde ist die Steuer um die Hälfte ermäßigt.

Rettungshunde, welche die vorgeschriebenen Prüfungen absolviert haben, sind von der Steuer für das laufende Jahr befreit (§ 2 Nr. 1 Hundesteuersatzung).

Die Bestätigungen sind jährlich neu vorzulegen.

Die bisher ergangenen Hundesteuerbescheide bleiben weiterhin gültig. Neue Hundesteuerbescheide werden nur bei Neuanmeldung eines gehaltenen Hundes erstellt.

Gemeinde Lindberg